

Markt Marktschellenberg

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Friedensberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13 b BauGB; erneute öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB)

Im o. g. Verfahren hat die Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben, dass die Planung geändert wurde. Der Ferienausschuss hat hierüber in seiner Sitzung am 31. August 2022 befunden.

Der geänderte Satzungsentwurf mit Plan und Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.11.2022 kann vom

23. November 2022 bis 6. Dezember 2022

im Rathaus des Marktes Marktschellenberg, Salzburger Str. 2, I. OG, Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Hierzu wird um Terminvereinbarung im Bauamt gebeten. Innerhalb dieser gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzten Frist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden. Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt Marktschellenberg deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Folgende wesentliche Änderungen wurden eingearbeitet:

Plan- und Satzungsteil:

- Abgrenzung der Waldfläche wurde neu ermittelt;
- teilw. Überarbeitung und Aktualisierung der Bestandteile aufgrund Rechtsänderungen;
- einzelne Bestandteile, wie die Erschließung, wurden konkretisiert.

Begründung:

- rechtliche Belange wurden überarbeitet und konkretisiert.

Der Satzungsentwurf mit Plan und Begründung ist während der Auslegung auch auf der Homepage des Marktes Marktschellenberg unter <http://www.gemeinde.marktschellenberg.de/Bauleitplanung/Friedensberg> verfügbar. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Marktschellenberg, den 14. November 2022
Markt Marktschellenberg

Michael Ernst, Erster Bürgermeister

